

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

An die
Ortsamtsleitungen und Beiratsmitglieder
-siehe Verteiler-

Auskunft erteilt
Anja Gätjen

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
Zimmer T 2.20

Tel. +49 421 3 61-95 41
Fax +49 421 3 61-60 13

E-Mail
Anja.Gaetjen @umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-5

Bremen, 13. Februar 2023

Ausschließlich per E-Mail

Einladung zur ersten Beteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans 4. Stufe

Sehr geehrte Ortsamtsleitungen,
sehr geehrte Beiratsmitglieder,

nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 im Rahmen der vierten Stufe der Lärminderungsplanung im Sommer 2024 ein neuer Lärmaktionsplan aufgestellt. Ziel der Planung ist die Entlastung für die am stärksten von Lärm betroffenen Menschen durch erfolgsversprechende und umsetzbare Maßnahmen unter Berücksichtigung von politischen Beschlüssen und Finanzierungsmöglichkeiten. Konkrete Rechtsansprüche auf Umsetzung von Maßnahmen ergeben sich nicht aus der Lärmaktionsplanung. Ebenso stellt der Lärmaktionsplan selbst keine Rechtsgrundlage für z.B. straßenverkehrsrechtliche Anordnungen dar.

Gemäß § 47c BImSchG wurden für die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2022 neue Lärmkarten erstellt. Die Berechnungen erfolgten nach zwischenzeitlich neu eingeführten Berechnungsvorschriften. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen der vorherigen Kartierungsjahre nicht möglich ist. Je nach Lärmquelle zeigt sich teilweise, dass die Pegelbänder deutlich breiter sind und somit deutlich mehr rechnerisch betroffene Gebäude und damit Personen bei nur leichten Änderungen der Eingangsdaten vorhanden sind. Ziel der neuen Berechnungsvorschrift ist es, neue Erkenntnisse bei der Schallausbreitung und die Entwicklungen im Geräuschverhalten von Lärmquellen wie PKW, LKW und Flugzeugen besser abzubilden.

Die verschiedenen Lärmkarten zum Straßenverkehrslärm, Straßenbahnlärm, Schienenlärm Land ((Farge-Vegesacker Eisenbahn, Hafeneisenbahn), Fluglärm und Gewerbelärm (Industrie- und Gewerbeanlagen, Hafenanlagen) für jeweils zwei Zeiträume, den 24-Stunden-Zeitraum und den Nachtzeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr, sind im GeoPortal der Stadt Bremen veröffentlicht:

<https://geoportal.bremen.de/geoportal/>

(Menü links unter Themen/Fachdaten/Umwelt und Klima/Lärm)



Ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist die Beteiligung von Öffentlichkeit und Institutionen, um Meinungen und den Sachverstand der Beteiligten in den Prozess der Lärmaktionsplanung einzubinden. Für die Aufstellung des neuen Lärmaktionsplans wird es eine zweistufige Beteiligung geben. Nach Veröffentlichung der Lärmkarten im Januar schließt sich jetzt für Sie die erste Beteiligungsphase an.

Wir möchten Sie einladen, sich im ersten Mitwirkungsverfahren im Rahmen der 4. Stufe der Lärm-minderungsplanung zu beteiligen und **bis zum 31.03.2023** schriftlich (per E-Mail an laermaktionsplan@umwelt.bremen.de oder per Behördenpost an das Referat 22 bei SKUMS) zu äußern.

In der Anlage finden Sie den Bericht zur Lärmkartierung der Stadtgemeinde Bremen (4. Stufe) vom 16. Dezember 2022.

Weitere Informationen und Dokumente wie den Lärmaktionsplan 2014 und den Überprüfungsbericht zur letzten Stufe finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/laerm/umgebungslaerm-im-land-bremen-24080>

Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren der ersten Phase fließen Ihre Anregungen und Anmerkungen in den Prozess der Lärm-minderungsplanung ein, in dem sie zunächst geprüft und in einem Bericht evaluiert werden. Eine zweite Beteiligungsphase zum Entwurf des Lärmaktionsplans wird voraussichtlich im 4. Quartal 2023 erfolgen. Der finale Lärmaktionsplan muss im Sommer 2024 vorliegen.

Im aktuellen Beteiligungsprozess der 4. Stufe werden ebenso Ihre Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren zur Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2014 (3. Stufe) berücksichtigt.

Gerne möchten wir noch einen Ausblick darauf geben, dass Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung zu den veröffentlichten Lärmkarten in der Zeit vom 01.03. bis 31.03.2023 Ihre Beiträge einbringen können. Um möglichst viele Personen in einem transparenten Verfahren beteiligen zu können, wird die DIPAS (Digitales Partizipationssystem)-Onlinebeteiligung am 28.02.23 freigeschaltet. Derzeit befindet sich die entsprechende Beteiligungsplattform noch im Aufbau: <https://lap.beteiligung.bremen.de/#/>

Selbstverständlich können Bürgerinnen und Bürger im März auch schriftliche Beiträge per E-Mail oder auf dem Postweg einbringen.

In der Anlage finden Sie eine Übersicht der für Sie relevanten Termine zur Lärmaktionsplanung.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Hinweise.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter laermaktionsplan@umwelt.bremen.de oder Herrn Teply telefonisch unter 0421/361-9207 und mich unter o.g. Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gätjen

Anlagen:

- Bericht zur Lärmkartierung der Stadtgemeinde Bremen
- Übersicht Termine zur Lärmaktionsplanung